

1. Allgemeine Vorschriften



- 1.1 Ziel und Bedeutung der Gefahrgutvorschriften
- 1.2 Aufbau der GGVSEB und der Anlagen A und B des ADR
- 1.3 Gefahrgutrelevante Vorschriften außerhalb von GGVSEB und ADR
- 1.4 Verständnisfragen



Das Schulungssystem in Deutschland sieht bis auf weiteres folgende Kurse vor:



Kurs	Theorie	Praxis	Prüfung	Fragen	max. Fehler
Basiskurs	18 UE	1 UE	45 min	30	5
Aufbaukurs Tank	12 UE	1 UE	45 min	24	4
Aufbaukurs Klasse 1	8 UE	0 UE	45 min	15	4
Aufbaukurs Klasse 7	8 UE	0 UE	45 min	15	4
Auffrischungsschulung (alle 5 Jahre)	8 UE	4 UE	30 min	15	4

Güternahverkehr	147,669 Mio. Tonnen
Güterfernverkehr	
Eisenbahn	70,857 Mio. Tonnen
Seeschifffahrt	44,544 Mio. Tonnen
Binnenschifffahrt	47,259 Mio. Tonnen

Um Gefahren vorzubeugen, hat der Gesetzgeber umfangreiche Vorschriften erlassen.

Diese Vorschriften sollen

- die am Transport beteiligten Personen,
- die Öffentlichkeit,
- die Umwelt (Tiere, Pflanzen, Gewässer, Erdreich) schützen.

Trotzdem **muss** ein sicherer und wirtschaftlicher Transport von Gefahrgütern für die Wirtschaft möglich sein.



Stoffe und Gegenstände, von denen aufgrund

- ihrer Natur
- ihrer Eigenschaften oder
- ihres Zustandes,

im Zusammenhang mit der Beförderung, Gefahren für

- die öffentliche Sicherheit oder Ordnung,
- die Allgemeinheit,
- wichtige Gemeingüter,
- Leben und Gesundheit von Menschen sowie für
- Tiere und Sachen **ausgehen können**.



